

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/198/2014

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 30.07.2014
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/65 -Wo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	16.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienhauses mit überdachter Terrasse und Doppelgarage, Ziegelstraße 11

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Ziegelstraße 11 wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit überdachter Terrasse sowie Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich, für den die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Kroge-Ehrendorf Ziegelstraße“ zu beachten ist. Das Bauvorhaben ist grundsätzlich zulässig und gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Baugrundstück liegt in der Ortslage Ehrendorf und befindet sich im Landschaftsschutzgebiet VEC 032 „Geestrücken mit seinen bewaldeten Gebieten zwischen Vechta und Steinfeld“. Im Flächennutzungsplan ist der Grundstücksbereich als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit überdachter Terrasse und Doppelgarage wird erteilt.

Gerdesmeyer